

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, dem 09.05.2017, 19:00 Uhr,  
Rathaus Herzlake, Neuer Markt 4, 49770 Herzlake.

### **I**

#### **Anwesend:**

##### **Ratsmitglied**

Frau Johanna Brüggemann  
Herr Jürgen Decker  
Herr Johannes Dieker  
Herr Ludger Feldmann  
Herr Josef Feldmeier  
Herr Dietmar Glaner  
Herr Martin Mai  
Herr Helmut Sandhaus  
Frau Michaela Wilbers  
Herr Franz-Josef Zumbel

##### **von der Verwaltung**

Herr Ludwig Pleus  
Herr Günter Bölscher  
Frau Marion Book

##### **Presse**

Herr Tim Gallandi

##### **Zuhörer**

Frau Tina Keller  
Frau Elke Metting  
Herr Christian Thien  
Herr Torsten Willen

### **II**

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 27.04.2017 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2017**

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 23.02.2017 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag des Allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: 2017/1001**

In der konstituierenden Sitzung der Gemeinde Dohren am 24.11.2016 wurde festgelegt, dass der Bürgermeister die Verwaltungsfunktion nicht wahrnimmt. Die Vertretung des nebenamtlichen Gemeindedirektors ist gem. § 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG durch Beschluss des Rates geregelt worden. Zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors wurde der allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters Günter Bölscher gewählt. Er führt die Dienstbezeichnung „stellvertretender Gemeindedirektor“ und ist mit Ernennungsurkunde vom 24.11.2016 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Dohren berufen worden.

Samtgemeindeoberrat Günter Bölscher hat mit Schreiben vom 11.04.2017 um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit beantragt.

Das Ehrenbeamtenverhältnis kann grundsätzlich vorzeitig beendet werden. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) sind Ehrenbeamte zu entlassen, wenn sie ihre Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Der Rat beschloss einstimmig, den stellvertretenden Gemeindedirektor Günter Bölscher auf sein schriftliches Verlangen vom 11.04.2017 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu entlassen. Bürgermeister Dieker überreichte Herrn Bölscher die Entlassungsurkunde.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bestimmung des Vertreters des Gemeindedirektors  
Vorlage: 2017/1002**

Der Rat beschließt gem. § 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG, wer die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor vertritt. Dies kann durch Abstimmung nach § 66 oder durch Wahl nach § 67 erfolgen.

Zum Stellvertreter kann ein **Angehöriger der Verwaltung** der Mitgliedsgemeinde (Anmerkung: die Gemeinde Dohren hat keine Verwaltung) oder **der Samtgemeinde**, dieser auf der Grundlage des § 98 Abs. 4, oder auch **ein Ratsmitglied** bestellt werden.

Ein ausschließliches Vorschlagsrecht des Bürgermeisters oder Gemeindedirektors oder ein Einvernehmen ist gesetzlich nicht normiert. Auch wenn anders als im Falle des § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG der Gemeindedirektor kein Vorschlagsrecht für die Berufung des allgemeinen Vertreters hat, sollte im Hinblick auf die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht jemand gegen seinen Willen berufen werden.

Als allgemeiner Vertreter ist die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wie bei dem Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters angezeigt. Die vom Gemeindedirektor auszuhängende Urkunde ist von ihm und dem Bürgermeister zu unterzeichnen (§ 106 Abs. 3 Satz 2 NKomVG).

Gemeindedirektor Pleus bat um Vorschläge für den stellvertretenden Gemeindedirektor. Ratsfrau Brüggemann schlug Herrn Johannes Dieker vor. Weitere Vorschläge wurden nicht

genannt. Gemeindedirektor Pleus teilte mit, dass eine offene bzw. auf Antrag eine geheime Wahl stattfinden könnte. Ein Antrag auf geheime Wahl wurde nicht gestellt.

Der Rat der Gemeinde Dohren wählte Herrn Johannes Dieker mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Dohren. Herr Dieker nahm die Wahl an.

Durch Aushändigung der Urkunde durch den 1. stellvertretenden Bürgermeister Feldmeier wurde der Vertreter des Gemeindedirektor Johannes Dieker in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die restliche Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2021 berufen.

**Punkt 5 der Tagesordnung:      Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-  
satzung 2017 der Gemeinde Dohren einschließlich  
Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2017  
Vorlage: 2017/1016**

Gemeindedirektor Pleus teilte mit, dass allen Ratsmitgliedern der Haushaltsplan 2017 vorliegt und stellte diesen wie folgt vor.

Die Erträge im Ergebnishaushalt 2017 der Gemeinde Dohren betragen 1.206.800,00 € während sich die Aufwendungen 2017 auf 1.122.700,00 € belaufen. Der Überschuss aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen beträgt mithin 84.100,00 €.

Durch die Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken unter dem Bilanzbuchwert entstehen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 5.000,00 €. Damit ist die Bezuschussung des Verkaufs von Baugrundstücken im Baugebiet „An der Dorfstraße, teil 2“ für die ersten 3 Jahre gemeint, wo der Grundstückspreis statt 56,00 €/qm nur 45,50 €/qm beträgt.

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.150.300,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.275.300,00 € eingeplant. Es ergibt sich ein Defizit aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 125.000,00 €.

Die Deckung des Defizites in Höhe von 125.000,00 € und der ordentlichen Tilgung der Kommunaldarlehen von 8.300,00 € ist jedoch durch den Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 vollständig gewährleistet.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 324.900,00 € und die voraussichtlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 265.200,00 €. Die Hauptinvestitionen im Jahr 2017 sind 7.500 € für das Ratsinformationssystem, 100.000 € für die Erweiterung des Kindergarten um einen Bewegungsraum, 24.200 € Anteil für den Breitbandausbau, 20% von den zu erwartenden Gesamtkosten für Dohren in Höhe von 418.479 € (weitere 80% = 96.400 € in 2018) und 187.000 € für den Endausbau der Straße „Diekfehn“.

Die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) betragen 8.300,00 €. Hierbei handelt es sich um die ordentliche Tilgung der Kommunaldarlehen.

Besonders erfreulich ist, dass die im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 182.000,00 € bisher noch nicht in Anspruch genommen wurde. Insbesondere durch deutlich geringere voraussichtliche Baukosten für die Erschließung des Baugebietes „An der Dorfstraße, Teil 2“ kann auf die Übertragung der Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 verzichtet werden.

Der Gesamtfinanzhaushalt umfasst einen Betrag der Einzahlungen von insgesamt 1.415.500,00 € und der Auszahlungen von 1.608.500,00 €.

Das voraussichtliche Finanzmitteldefizit beträgt 193.000,00 € (Zeile 37 Gesamtfinanzhaushalt).

Die Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 634.223,38 € können jedoch das Defizit von 193.000,00 € und die übertragenen Haushaltsausgabereste von

248.000,00 € vollständig decken. Der voraussichtliche Stand der Zahlungsmittel zum 31.12.2017 beträgt 193.223,38 €.

CDU-Fraktionsvorsitzender Feldmeier erklärte, dass der Haushalt gut sei, aber in den kommenden Jahren durch den notwendigen Straßenbau noch hohe Kosten auf die Gemeinde zukämen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Zumbeel äußerte, dass er den Haushalt nicht als erfreulich ansehe. Weiterhin monierte er, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf Familienförderung abgelehnt wurde. Der Haushalt hätte dies durchaus hergegeben.

UWG-Fraktionsvorsitzender Dieker nannte den Haushalt solide. Man solle aber nicht in Versuchung kommen, Ausgaben zu tätigen, die nicht notwendig sind. Es wurde bereits in die Zukunft investiert durch Grundstückskäufe und Baugebiete, aber es werden künftig auch noch hohe Kosten anfallen, z.B. im genannten Straßenbau.

Der Rat der Gemeinde Dohren beschloss mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen (SPD-Fraktion) die Haushaltssatzung 2017 einschließlich Haushaltsplan und Investitionsprogramm 2017.

**Punkt 6 der Tagesordnung:      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Dohren, die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors****  
**Vorlage: 2017/0995**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Dohren für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2012 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen getätigt in Höhe von insgesamt 7.699,33 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 7.575,31 €, die noch vom Rat zu genehmigen sind, und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung von 124,02 €, über die der Rat unterrichtet wird (siehe Seite 9 Stellungnahme Gemeindedirektor).

Während der Saldo 2012 der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen mit einem Defizit von - 19.401,42 € abschloss, betrug der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 10.219,20 €. Demzufolge schloss das Jahresergebnis zum 31.12.2012 mit einem Fehlbetrag von 9.182,22 €.

Der Gemeindedirektor hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2012 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Dohren und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

*Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass*

- *der Haushaltsplan 2012 eingehalten worden ist,*
  - *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
  - *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
  - *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss 2012 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dohren darstellt.*
- Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.*

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat der Gemeinde Dohren einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2012 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von erheblicher Bedeutung in Höhe von 7.575,31 € werden genehmigt, die Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung von 124,02 € werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss 2012 des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.219,20 € wird zur Reduzierung des Fehlbetrages bei dem ordentlichen Ergebnis verwendet.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**Punkt 7 der Tagesordnung:      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Dohren, die Verwendung des Jahresüberschusses 2013 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors****  
**Vorlage: 2017/0997**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Dohren für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

In 2013 wurden gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG über- und außerplanmäßige Aufwendungen getätigt in Höhe von insgesamt 683,15 €. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung, über die der Rat unterrichtet wird (siehe Seite 9 Stellungnahme Gemeindedirektor).

Der Überschuss der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen 2013 beträgt 148.457,03 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 23.830,00 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2013 172.287,03 € abzüglich des Fehlbetrages aus dem Vorjahr von 9.182,22 €, mithin 163.104,81 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen. .

Der Gemeindedirektor hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2013 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde dem Rat vorgelegt.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Dohren und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

*Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass*

- *der Haushaltsplan 2013 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

*Jahresabschluss 2013 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Dohren darstellt.*

*Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.*

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat der Gemeinde Dohren einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2013 getätigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von 683,15 € werden zur Kenntnis genommen.
- Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 139.274,81 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 23.830,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften im Landkreis Emsland  
Vorlage: 2017/0978**

Der Landkreis Emsland beabsichtigt die Richtlinien für die Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften anzupassen. Diesbezüglich werden einige Fördersätze erhöht sowie weitere Änderungen an den Förderbedingungen im Sinne der Verwaltungsvereinfachung bzw. aufgrund veränderter Praxis vorgenommen.

Die 10 Teilnehmertage-Pauschale in den Bereichen Jugendwanderungen, -fahrten und –lager sowie internationale Begegnungen soll auf eine Förderung je Fördertag und Teilnehmer/in wie bei den Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter/-innen und außerschulischen Bildungsmaßnahmen umgestellt werden. Der Zuschuss für Jugendwanderungen, -fahrten und –lager beträgt dann je Fördertag 2,50 € für Teilnehmer/innen und 4,50 € für Jugendleiter/innen.

Die Gemeinde Dohren gewährte bis 2003 Zuschüsse in gleicher Höhe wie der Landkreis Emsland.

Ab 2004 kürzte der Landkreis aufgrund seiner schlechten Finanzlage seinen Zuschuss für Teilnehmer bei Jugendfahrten auf 20 %.

Die Mitgliedsgemeinden haben keine Kürzung vorgenommen. In 2008 und 2013 erhöhte der Landkreis seine Zuschüsse bei Jugendfahrten für Gruppenleiter von 36,00 €\* auf 40,00 €\* (2008) bzw. auf 45,00 €\* (2013)).

Für Teilnehmer wurde der Zuschuss von 15,50 €\* auf 20,00 €\* bzw. auf 25,00 €\* erhöht.

(\* je volle 10 Teilnehmertage)

Die Mitgliedsgemeinden haben u. a. aufgrund ihrer damaligen Finanzsituation in 2008 und auch in 2013 ihre Zuschüsse nicht erhöht.

Es ist jedoch vorgesehen, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Herzlake ab 2017 Zuschüsse wieder in gleicher Höhe wie der Landkreis Emsland gewähren.

Die Zuschusserhöhung bedeutet z. B. bei der Fahrt des Ferienlagers Dohren unter Berücksichtigung der Teilnehmerzahlen des Vorjahres Mehrkosten in Höhe von 1.189,00 € (Zuschuss 2016: 2.157,00 €, Entwurf 2017: 3.346,00 €).

Ratsherr Feldmeier fragte an, ob die Dohrener Blaskapelle und der Chor auch Zuschüsse bekommen könnten.

Gemeindedirektor Pleus erklärte, dass es sich hier nur um Jugendförderung handelt. Für den Bereich Kultur müsste eine neue Haushaltsstelle geschaffen werden.

Ratsherr Zumbel äußerte, dass die Förderung des Zeltlagers sehr sinnvoll ist. Die ehrenamtlichen Helfer leisten dort hervorragende Arbeit.

Ratsfrau Brüggemann fragte an, ob die Förderung nur für Gruppen gilt oder auch für Einzelpersonen. Gemeindedirektor Pleus teilte mit, dass die Förderrichtlinien sehr komplex seien. Eine Kopie der Förderrichtlinien ist dem Protokoll beigelegt.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, die Zuschüsse entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen pp. des Landkreises Emsland zu gewähren.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

##### **Punkt 9.1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Herr Thien fragte an, ob man die Sitzungstermine des Gemeinderates erfahren könnte. Diese seien immer sehr kurzfristig.

Gemeindedirektor Pleus teilte mit, dass es einen internen Sitzungskalender gibt. Die Bekanntmachungsfrist für Ratssitzungen beträgt eine Woche.

##### **Punkt 9.2 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Herr Thien fragte an, ob bereits über seinen Vorschlag bzgl. Bürgerbeteiligungsforen nachgedacht wurde. Er schlug vor, eine Bürgerversammlung einzuberufen und hierfür einen Moderator einzuladen, um eine "Ideenwerkstatt" zu entwickeln. Es gäbe sicherlich Freiwillige, die im Dorf etwas bewegen möchten.

Ratsherr Feldmeier gab Herrn Thien bei seiner Idee recht. Er erklärte, dass die Initiative allerdings von den Bürgern und Gruppen ausgehen müsse und nicht vom Rat. Er nannte als Beispiele die Flüchtlingsintegration, die durch Herr Thien selber entstanden ist und den diesjährigen Weihnachtsmarkt, der auch durch Gruppen zustande gekommen ist.

Bürgermeister Dieker informierte, dass die damalige Gruppe "Unser Dorf hat Zukunft" auch sehr viel bewegt habe. Er könne die Personen nochmal ansprechen, kann sich selber aber aus zeitlichen Gründen nicht mit einbringen.

Ratsherr Zumbel erläuterte ebenfalls, dass hier Eigeninitiative gefragt sei. Er habe selber 20 Jahre die Aktion "Saubere Landschaft" geleitet. Seit dem er aufgehört hat, läuft die Aktion nicht mehr. Man müsse die Personen direkt ansprechen.

Herr Thien schlug vor, mit einer kleine Gruppe zu starten. Er würde sich gerne engagieren, wenn sich zwei Ratsmitglieder ebenfalls dazu bereit erklären.

**Punkt 10 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

**Punkt 10.1 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Glaner fragte an, ob die Verwaltung Möglichkeiten sieht, den Haushalt früher fertig zu stellen.

Gemeindedirektor Pleus erklärte, dass es u.a. wegen der Kommunalwahl 2016 zu dieser Verspätung kam. Weiterhin hat die Samtgemeinde Herzlake nur eine Kämmerin, die vier Haushaltspläne erstellen muss.

**Punkt 10.2 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bzgl. der Baupreise bat Ratsherr Decker die Presse darum zu informieren, dass sich der Rat auf einen Rabat von 7,00 €/qm geeinigt hätte. Dies sei mehr als eine vergleichbare Familienförderung der Gemeinden Herzlake oder Lähden.

**Punkt 10.3 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Decker informierte sich nach dem Sachstand Breitbandausbau.

Gemeindedirektor Pleus erklärte, dass wir kreisweit zum Bereich Süd gehören. Hier werden im Herbst die Ausschreibungsergebnisse bekannt gegeben. Nach Möglichkeit sollen 100 % der Haushalte versorgt werden. 2018 soll der Ausbau starten.

Ratsherr Decker teilte mit, dass er eine Veranstaltung zum Thema Richtfunk besucht hätte und fragte an, ob dies nicht auch für die Gemeinde in Betracht käme.

Gemeindedirektor Pleus erläuterte, dass sich alle emsländischen Kommunen bei der Ausschreibung des Landkreises beteiligen.

Bürgermeister Dieker erklärte, dass die Gemeinde Dohren einen Vertrag mit dem Landkreis Emsland abgeschlossen hat. Man müsse erst die Ausschreibungen laufen lassen und das Ergebnis abwarten.

**Punkt 10.4 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bürgermeister Dieker teilte mit, dass am Samstag, 06. Mai 2017 das Schulfest der Grundschule Dohren stattfindet und bat um 100%ige Beteiligung der Ratsmitglieder.

**Punkt 10.5 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bürgermeister Dieker zeigte Fotos vom neuen Baugebiet. Die ersten Bauten wurden bereits begonnen. Das Baugebiet sei ein Glücksfall für Dohren. Er bedankte sich bei allen Firmen für die gute Arbeit.

**Punkt 10.6 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bürgermeister Dieker informierte, dass der Kindergartentransport wahrscheinlich wieder aktiviert wird.